

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/27ae8dfe-87c6-3ab8-80e4-4aeb00be02c1>

Bibliografie	
Titel	Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern (BGR 133)
Amtliche Abkürzung	BGR 133
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 1 BGR 133 - Rechenbeispiele

A)

Allgemeines Lösungsschema:

1. Schritt-Ermittlung der Brandklassen
2. Schritt-Ermittlung der Brandgefährdung nach Tabelle 3
3. Schritt-Festlegung der Löschmitteleinheiten (LE) nach Tabelle 4
4. Schritt-Anzahl der Feuerlöscher entsprechend den Löschmitteleinheiten (LE) nach Tabelle 2

B)

Rechenbeispiele

Beispiel 1:	<p>Brandklassen A und B Betriebsbereich 500 m², mittlere Brandgefährdung. Tabelle 4 ergibt für 500 m² - 42 LE. Gewählt werden Pulverlöscher mit Löschvermögen 21 A 113 B, was nach Tabelle 2 für diese Bauart 6 LE entspricht. Es sind demnach 42 LE geteilt durch 6 also 7 Feuerlöscher dieser Bauart erforderlich.</p>
--------------------	--

Beispiel 2: Brandklassen A und B
 Betriebsbereich 700 m², geringe Brandgefährdung.
 Tabelle 4 ergibt für 700 m² - 27 LE. Die Tabelle des Anhangs 2 ergibt
 6 LE für PG 6,
 12 LE für PG 12 bzw. 3 LE für S 10. Es können also gewählt werden:
 27 geteilt durch 6 $\hat{=}$ 5 Feuerlöscher PG 6
 oder
 27 geteilt durch 12 $\hat{=}$ 3 Feuerlöscher PG 12
 oder
 27 geteilt durch 3 $\hat{=}$ 9 Feuerlöscher S 10

Beispiel 3:

Brandklassen A und B

Anwendung für Feuerlöscher verschiedener Arten.

Betriebsbereich 2 000 m², große Brandgefährdung.

Tabelle 4 ergibt für 2 000 m² - 180 LE.

Für diesen Bereich stehen folgende Feuerlöscher nach DIN 14 406 zur

Verfügung:

8 Pulverlöscher PG 6 8 x 6 LE = 48 LE

5 Pulverlöscher PG 12 5 x 12 LE = 60 LE

10 Schaumlöscher S 10

(für Brandklasse A und B) 10 x 3 LE = 30 LE

Mit diesen Feuerlöschern sind 138 LE abgedeckt. Es fehlen noch Feuerlöscher für 180 minus 138 = 42 LE. Werden hierfür Feuerlöscher der Bauart 21 A 113 B eingesetzt, wären noch 42 geteilt durch 6 = 7 also 7 zusätzliche Feuerlöscher dieser Bauart zu beschaffen.